

RMV-FirmenCard-Bestellung als eTicket – Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bestellung bis zum 10. des Vormonats bei der RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz, Bahnhofplatz 6A, 55116 Mainz (Öffnungszeiten: Mo - Fr 7 - 19 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr) abgeben oder per Fax an 06131 12 66 66. Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06131 12 77 77.



Welche Fahrkarte?

RMV-FirmenCard (Tarifgebiet 6500) für Preisstufe 13 MZ-WI

RMV-FirmenCard (gesamtes Tarifgebiet)

Angaben zum Bestellenden (nur für Mitarbeiter/innen)

Frau Herr Auszubildende/r: ja nein

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Personalnummer bitte unbedingt von Personalabteilung prüfen lassen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

Beschäftigungsstelle Firma Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gültigkeitsbeginn (zum 1. eines Monats): 01 . ____ . 20 ____

Der monatliche Preis für eine RMV-FirmenCard (Tarifgebiet 6500 oder gesamtes Tarifgebiet) ist aus der aktuellen Mitarbeiterinformation zu entnehmen. Er richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifbedingungen des RMV-Verbundes und unterliegt regelmäßigen Anpassungen. Die monatliche Abbuchung der RMV-FirmenCard erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Fahrkarte wird auf dem Medium eTicket gespeichert. Es gelten die Tarifbestimmungen des RMV. Die personenbezogenen Daten werden zur Vertragsabwicklung gemäß Artikel 6 b der Datenschutzgrundverordnung, unter Beachtung der in der Anlage erklärten Datenschutzvorschriften gespeichert.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen für FirmenCards im Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

RMV-FirmenCard-Rückgabe nach Beschäftigungsende

Ich verpflichte mich hiermit nach Ende meiner Beschäftigung bei der Johannes Gutenberg-Universität MZ die RMV-FirmenCard im Verkehrs Center Mainz zu kündigen. Sollte ich das Abonnement bis Ende des Beschäftigungsmonats nicht gekündigt haben, kann mir der reguläre Monatskartenpreis im jeweilig gültigen Tarifgebiet im Erwachsenentarif nachberechnet werden.

X

Datum/Unterschrift der/des Bestellenden

Einzugsermächtigung (bitte leserlich ausfüllen!)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

IBAN

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

BIC

Angaben zum Kontoinhaber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab dem genannten Starttermin den Abgabepreis für die RMV-FirmenCard zu Lasten des angegebenen Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Betrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monatsbeträge ein. Ist der fällige Betrag nicht abbuchbar, so werden mir die daraus entstehenden Kosten belastet.

X

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

DE40ZZZ00000329534

Gläubiger-ID der MVG

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Arbeitgeberbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitarbeiter/in bei der Johannes Gutenberg-Universität MZ beschäftigt und somit zum Erwerb einer RMV-FirmenCard berechtigt ist. Die Personalnummer wurde geprüft und ist, wie angegeben korrekt.

X

Arbeitgeber (Name und Stelle)

Datum/Unterschrift/Stempel Arbeitgeber

RMV-FirmenCard und RNN-JobTicket

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Stand 01.01.2022

| | RMV-FirmenCard für Mainz-Wiesbaden (ab 1. Januar 2022) | RMV-FirmenCard gesamter RMV-Verbund (z.B. Frankfurt) (ab 1. Januar 2022) | RNN-JobTicket gesamter Verbund (z.B. Bad Kreuznach) (ab 1. April 2022) |
|---|--|---|---|
| Antragsformular | RMV-FirmenCard-Antrag (Tarifgebiet 6500) | RMV-FirmenCard-Antrag (gesamtes Tarifgebiet) | RNN-JobTicket-Antrag (gesamtes Tarifgebiet) |
| Passbild nötig? | Nein | Nein | Ja |
| Dienstausweis oder Personalausweis bei der Fahrausweiskontrolle nötig? | Personalausweis | Personalausweis | - |
| Fahrkartenform | eTicket (elektronische Chipkarte) | eTicket (elektronische Chipkarte) | 1 Wertmarke im Scheckkartenformat (Plastik) |
| Abbuchungsbetrag | 43,00 EUR, brutto | 80,70 EUR, brutto | 61,30 EUR, brutto |
| Bearbeitungsentgelt (jährlich) | - | - | 4,90 EUR |
| Gültigkeit | Gültigkeit für 12 volle Kalendermonate mit automatischer Verlängerung | | |
| Bestellfrist | spätestens zum 10. eines Monats für Vertragsbeginn ab dem 1. des nächsten Monats | | |
| Kündigungsfrist | spätestens bis zum 10. eines Monats zum Monatsende | | |
| Kontaktdaten für: - Bestellung - Kündigung - Tariffinformation - Fahrplanauskunft | RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz Bahnhofplatz 6A 55116 Mainz Telefon: 06131 12-77 77 Telefax: 06131 12-66 66 E-Mail: verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de Internet: www.mainzer-mobilitaet.de Öffnungszeiten Montag-Freitag 7.00-18.00 Uhr Samstag 9.00-14.00 Uhr | DB Vertrieb GmbH, Abo-Team, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg Telefon: 0681 38 37 94 08 Telefax: 069 26 54 91 61 E-Mail: abo-rnn@bahn.de Internet: www.rnn.info Erreichbarkeit: Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-15 Uhr Ebenso kann Ihnen die RMV- Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz weiterhelfen. | |

Wenn Sie heute ein Abonnement besitzen:

Kündigen Sie das bestehende Abonnement rechtzeitig mit Angabe ihrer Kundennummer beim jeweiligen Verkehrsunternehmen und geben Sie den Kündigungsgrund (in diesem Fall der Wechsel zur RMV-FirmenCard/zum RNN-JobTicket) an.

Tarifinformationen zur RMV-FirmenCard und zum RNN-JobTicket

Die Tickets werden personenbezogen ausgestellt. Sie sind grundsätzlich nicht übertragbar. Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Gültigkeitsbereichen zu wählen. Dabei ist es irrelevant wo Sie wohnen, das heißt z.B.: Wenn Sie in Mainz wohnen, können Sie trotzdem ein Ticket für den gesamten Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) erwerben.

Infos zu den Verbindungen erhalten Sie in der Onlineauskunft auf www.mainzer-mobilitaet.de bzw. www.rnn.info. Hier haben Sie die Möglichkeit sogar nur Straßen mit Hausnummern einzugeben, sollten Sie die nächstgelegene Haltestelle nicht kennen. Selbstverständlich können Sie sich auch persönlich unter 06131/127777 beraten lassen.

RMV-FirmenCard

- Mainz-Wiesbaden
- gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

1. Mainz-Wiesbaden umfasst folgendes Gebiet:
Mainz und Wiesbaden (inkl. Stadtteile), Wackernheim, Zornheim, Hochheim (inkl. Massenheim), Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, Walluf und Wallau (hier nur die Haltestellen westlich der A3)
2. Gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Flörsheim, Rüsselsheim, Frankfurt) inkl. Mainz-Wiesbaden

Mitnahmeregelung

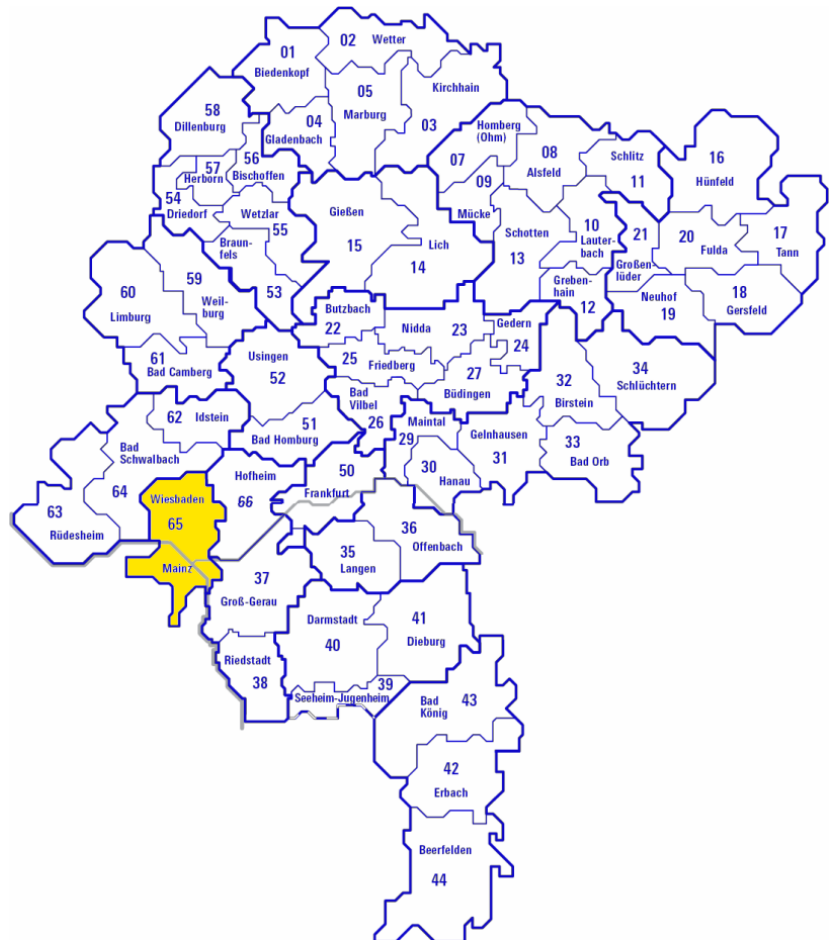
Montag bis Freitag ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. ganztags können ein Erwachsener und beliebig viele Kinder unter 15 Jahre kostenlos auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.

Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund und in den Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist möglich.

Fahrradmitnahme

Im RMV inkl. Mainz-Wiesbaden ist die Fahrradmitnahme ganztägig kostenlos möglich. Kinderwagen und Rollstühle haben jedoch Vorrang.



RNN-JobTicket

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

Das Verbundgebiet umfasst Mainz-Wiesbaden, die gesamten Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz-Bingen und den nördlichen Teil des Landkreises Alzey-Worms.

Mitnahmeregelung

Von Montag bis Freitag ab 19 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 4 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz können vier weitere Personen oder ein Erwachsener und alle eigenen Kinder bis 14 Jahre auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden



Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Frankfurt) ist nicht möglich.

Fahrradmitnahme

An Werktagen vor 9 Uhr ist ein Kinderfahrtschein für die jeweilige Relation zu lösen. Ansonsten kostenlos.

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Herr Christian Hoffmann, Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, Bahnhofplatz 6A, 55116 Mainz

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@mainzer-mobilitaet.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und Vertriebs der FirmenCard und des JobTickets als elektronische Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket Rhein-Main) und das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

Die MVG ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützend wirken; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Zahlungsausfall kann es zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom der MVG für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung eines Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.

Information zur RMV-FirmenCard der Mainzer Mobilität (MM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vertragsabschluss in Ihrem Unternehmen wird die RMV-FirmenCard in Form einer Chipkarte ausgegeben. Auf der Chipkarte ist die gültige Fahrkarte, auch eTicket genannt, elektronisch gespeichert. Die Gültigkeit der Fahrkarte sowie andere Einzelheiten zur Chipkarte werden im Begleitschreiben aufgeführt.

Was ist neu?

Statt einer Papierkarte erhalten Sie eine Chipkarte, auf der die Fahrtberechtigung für das laufende Vertragsjahr gespeichert wird. Für Sie wird ungewöhnlich sein, dass auf der Chipkarte äußerlich keine Informationen aufgedruckt sind. Sämtliche relevanten Informationen werden elektronisch im Speicherchip der Chipkarte abgelegt.

Vorteile des eTicket RheinMain:

- Ein Austauschen der Fahrkarte am Monatsanfang ist nicht mehr erforderlich
- Sollten Sie Ihre Chipkarte einmal verlieren, kann sie umgehend gesperrt werden
- Bei Verlust erhalten Sie gegen Zahlung einer Gebühr von aktuell 10 € einen Ersatz. In diesem Fall wenden Sie sich bitte direkt an das Verkehrszentrum Mainz am Bahnhofplatz 6a, 55116 Mainz.

Welche Informationen werden gespeichert?

Auf der Chipkarte wird die Fahrtberechtigung der RMV-FirmenCard zusammen mit dem Gültigkeitsbeginn gespeichert. Darüber hinaus werden auch folgende personenbezogene Daten gespeichert: Geburtsdatum, Familienname, Vorname, Geschlecht und Kundentyp. Diese Informationen werden maskiert – also verschlüsselt - abgelegt, um Ihre Persönlichkeitssphäre zu schützen.

Folgendes Beispiel soll Ihnen einen Eindruck dazu verschaffen:

| | Daten des Nutzers | gespeicherte Information |
|--------------|---------------------------|--------------------------|
| Geburtsdatum | 14.05.1972 | XX.05.1972 |
| Familienname | Mustermann | M8n |
| Vorname | Eva-Maria | E1aM3a |
| Geschlecht | weiblich | w |
| Kundentyp | Mitarbeiterin/Mitarbeiter | 19 |

Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Daten ändern?

Sämtliche Änderungen stimmen Sie wie bisher mit dem der Mainzer Mobilität ab. Falls Änderungen auf der Chipkarte erforderlich werden, können wir diese in der Regel automatisiert und ohne Kartentausch vornehmen.

Und was passiert am Ende des Vertragsjahres?

Wenn Sie Ihre RMV-FirmenCard nicht gekündigt haben, verlängert sich Ihr Vertrag und die Fahrtberechtigung wird automatisch auf Ihre Chipkarte gebucht. Bei einer Kündigung können Sie die vorhandene Chipkarte nutzen, um weitere RMV-Firmenkartensprodukte darauf zu buchen.

Weitere nützliche Informationen zum eTicket RheinMain finden Sie auf der Internetseite des Rhein-Main-Verkehrsverbundes unter www.rmv.de und bei Ihrem Ansprechpartner in der Personalabteilung Ihres Unternehmens.

Bei Rückfragen zum eTicket können Sie sich an das Verkehrszentrum Mainz wenden.
Telefon (0 61 31) 12 77 77, E-Mail: verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de

Mit freundlichen Grüßen

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH